

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDU51K3 bis DE000DDU57E3

Beginn des öffentlichen Angebots: 25. Januar 2019

Valuta: 29. Januar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDU51K3	0,101
DE000DDU51L1	0,202
DE000DDU51M9	0,303
DE000DDU51N7	0,404
DE000DDU51P2	0,185
DE000DDU51Q0	0,095
DE000DDU51R8	0,047
DE000DDU51S6	0,432
DE000DDU51T4	0,216
DE000DDU51U2	0,092
DE000DDU51V0	1,101
DE000DDU51W8	0,734
DE000DDU51X6	0,367
DE000DDU51Y4	0,179
DE000DDU51Z1	0,089
DE000DDU5106	0,116
DE000DDU5114	0,132
DE000DDU5122	2,196
DE000DDU5130	0,032
DE000DDU5148	0,063
DE000DDU5155	0,072
DE000DDU5163	0,033
DE000DDU5171	4,331
DE000DDU5189	0,043
DE000DDU5197	0,073
DE000DDU52A2	0,036
DE000DDU52B0	0,036
DE000DDU52C8	0,083
DE000DDU52D6	0,200
DE000DDU52E4	0,100
DE000DDU52F1	0,361
DE000DDU52G9	0,172
DE000DDU52H7	0,137
DE000DDU52J3	0,103
DE000DDU52K1	0,069
DE000DDU52L9	0,034

DE000DDU52M7	0,240
DE000DDU52N5	0,309
DE000DDU52P0	0,223
DE000DDU52Q8	0,269
DE000DDU52R6	0,201
DE000DDU52S4	0,134
DE000DDU52T2	0,067
DE000DDU52U0	0,089
DE000DDU52V8	0,022
DE000DDU52W6	0,045
DE000DDU52X4	0,067
DE000DDU52Y2	0,089
DE000DDU52Z9	0,111
DE000DDU5205	0,134
DE000DDU5213	0,156
DE000DDU5221	0,050
DE000DDU5239	0,025
DE000DDU5247	0,240
DE000DDU5254	0,200
DE000DDU5262	0,160
DE000DDU5270	0,120
DE000DDU5288	0,080
DE000DDU5296	0,040
DE000DDU53A0	0,040
DE000DDU53B8	0,320
DE000DDU53C6	0,172
DE000DDU53D4	0,115
DE000DDU53E2	0,057
DE000DDU53F9	0,066
DE000DDU53G7	0,660
DE000DDU53H5	0,550
DE000DDU53J1	0,440
DE000DDU53K9	0,330
DE000DDU53L7	0,220
DE000DDU53M5	0,110
DE000DDU53N3	0,247
DE000DDU53P8	0,026
DE000DDU53Q6	0,026
DE000DDU53R4	0,072
DE000DDU53S2	0,144
DE000DDU53T0	0,120
DE000DDU53U8	0,060
DE000DDU53V6	0,486
DE000DDU53W4	0,119
DE000DDU53X2	0,119

DE000DDU53Y0	0,277
DE000DDU53Z7	0,139
DE000DDU5304	0,092
DE000DDU5312	0,046
DE000DDU5320	6,882
DE000DDU5338	0,357
DE000DDU5346	0,168
DE000DDU5353	0,090
DE000DDU5361	0,045
DE000DDU5379	0,031
DE000DDU5387	0,062
DE000DDU5395	0,132
DE000DDU54A8	0,110
DE000DDU54B6	0,088
DE000DDU54C4	0,066
DE000DDU54D2	0,044
DE000DDU54E0	0,022
DE000DDU54F7	0,103
DE000DDU54G5	1,279
DE000DDU54H3	0,121
DE000DDU54J9	0,030
DE000DDU54K7	0,060
DE000DDU54L5	0,119
DE000DDU54M3	0,099
DE000DDU54N1	0,049
DE000DDU54P6	0,099
DE000DDU54Q4	0,148
DE000DDU54R2	0,214
DE000DDU54S0	0,086
DE000DDU54T8	0,043
DE000DDU54U6	0,342
DE000DDU54V4	0,685
DE000DDU54W2	0,061
DE000DDU54X0	0,940
DE000DDU54Y8	0,846
DE000DDU54Z5	0,752
DE000DDU5403	0,658
DE000DDU5411	0,564
DE000DDU5429	0,470
DE000DDU5437	0,376
DE000DDU5445	0,282
DE000DDU5452	0,188
DE000DDU5460	0,094
DE000DDU5478	0,082
DE000DDU5486	0,365

DE000DDU5494	0,243
DE000DDU55A5	0,122
DE000DDU55B3	0,314
DE000DDU55C1	0,211
DE000DDU55D9	0,143
DE000DDU55E7	0,048
DE000DDU55F4	0,024
DE000DDU55G2	0,024
DE000DDU55H0	0,048
DE000DDU55J6	0,083
DE000DDU55K4	0,346
DE000DDU55L2	0,059
DE000DDU55M0	0,045
DE000DDU55N8	0,045
DE000DDU55P3	0,090
DE000DDU55Q1	0,388
DE000DDU55R9	2,330
DE000DDU55S7	0,464
DE000DDU55T5	0,682
DE000DDU55U3	0,097
DE000DDU55V1	0,237
DE000DDU55W9	0,047
DE000DDU55X7	0,080
DE000DDU55Y5	0,031
DE000DDU55Z2	0,023
DE000DDU5502	0,443
DE000DDU5510	0,221
DE000DDU5528	0,064
DE000DDU5536	0,947
DE000DDU5544	0,842
DE000DDU5551	0,737
DE000DDU5569	0,632
DE000DDU5577	0,526
DE000DDU5585	0,211
DE000DDU5593	0,105
DE000DDU56A3	0,102
DE000DDU56B1	0,066
DE000DDU56C9	0,092
DE000DDU56D7	0,046
DE000DDU56E5	0,138
DE000DDU56F2	2,204
DE000DDU56G0	0,089
DE000DDU56H8	0,633
DE000DDU56J4	0,422
DE000DDU56K2	0,211

DE000DDU56L0	0,051
DE000DDU56M8	0,089
DE000DDU56N6	0,045
DE000DDU56P1	0,342
DE000DDU56Q9	0,231
DE000DDU56R7	0,045
DE000DDU56S5	7,602
DE000DDU56T3	0,076
DE000DDU56U1	0,076
DE000DDU56V9	0,152
DE000DDU56W7	0,228
DE000DDU56X5	0,304
DE000DDU56Y3	0,027
DE000DDU56Z0	0,118
DE000DDU5601	0,626
DE000DDU5619	0,147
DE000DDU5627	0,074
DE000DDU5635	0,187
DE000DDU5643	0,143
DE000DDU5650	0,072
DE000DDU5668	0,043
DE000DDU5676	0,021
DE000DDU5684	0,647
DE000DDU5692	0,404
DE000DDU57A1	0,323
DE000DDU57B9	0,243
DE000DDU57C7	0,162
DE000DDU57D5	0,081
DE000DDU57E3	0,215

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDU51K3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	203,1610	203,1610	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51L1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	204,1720	204,1720	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51M9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	205,1820	205,1820	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51N7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	206,1930	206,1930	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51P2	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	7,2000	7,2000	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51Q0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	93,7680	93,7680	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU51R8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	94,2410	94,2410	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU51S6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,2070	8,2070	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51T4	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,4230	8,4230	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51U2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	184,2570	184,2570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51V0	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	135,7620	135,7620	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51W8	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	139,4320	139,4320	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51X6	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	143,1010	143,1010	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51Y4	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	33,9390	33,9390	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU51Z1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	34,8320	34,8320	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5106	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	45,2790	45,2790	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5114	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	5,1310	5,1310	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DDU5122	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	6,5870	6,5870	-3,363000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU5130	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	63,3600	63,3600	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5148	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	63,6750	63,6750	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5155	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	13,6230	13,6230	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5163	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,1140	66,1140	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5171	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	43,3050	43,3050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5189	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	87,0430	87,0430	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5197	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	71,8000	71,8000	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52A2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	72,1620	72,1620	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52B0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	72,8880	72,8880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52C8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	32,2530	32,2530	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52D6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	3,8050	3,8050	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52E4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	3,9050	3,9050	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52F1	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	68,6380	68,6380	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU52G9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,6940	6,6940	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52H7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,7290	6,7290	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52J3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,7630	6,7630	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52K1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,7970	6,7970	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52L9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,8320	6,8320	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52M7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	7,1060	7,1060	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52N5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	7,1750	7,1750	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU52P0	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	42,2850	42,2850	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52Q8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	131,5900	131,5900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52R6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	132,2610	132,2610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52S4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	132,9320	132,9320	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52T2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	133,6040	133,6040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52U0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	43,6490	43,6490	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52V8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,7630	44,7630	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52W6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,9850	44,9850	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52X4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,2080	45,2080	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52Y2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,4310	45,4310	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52Z9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,6540	45,6540	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5205	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,8760	45,8760	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5213	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,0990	46,0990	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5221	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	49,9700	49,9700	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5239	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	50,2230	50,2230	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5247	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7550	7,7550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5254	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7950	7,7950	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5262	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,8350	7,8350	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5270	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,8750	7,8750	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5288	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9150	7,9150	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5296	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,9550	7,9550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU53A0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0350	8,0350	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53B8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,3150	8,3150	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53C6	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	32,7040	32,7040	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU53D4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	113,7260	113,7260	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53E2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	114,3010	114,3010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53F9	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	25,6520	25,6520	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53G7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,3250	21,3250	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53H5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,4350	21,4350	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53J1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,5450	21,5450	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53K9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,6550	21,6550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53L7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,7650	21,7650	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53M5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,8750	21,8750	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53N3	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	9,6410	9,6410	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53P8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,6060	25,6060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53Q6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,1240	26,1240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53R4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,4400	14,4400	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53S2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,5120	14,5120	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53T0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	22,8810	22,8810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53U8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	23,4830	23,4830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53V6	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	9,2290	9,2290	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU53W4	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	46,4100	46,4100	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU53X2	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	22,6410	22,6410	2,137000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU53Y0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,9710	8,9710	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53Z7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,1090	9,1090	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5304	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,1560	9,1560	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5312	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,2020	9,2020	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5320	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	20,6450	20,6450	-3,363000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU5338	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	14,6340	14,6340	-3,363000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU5346	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	65,7050	65,7050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5353	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	17,0670	17,0670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5361	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	17,5160	17,5160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5379	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,0590	62,0590	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5387	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,3680	62,3680	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5395	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,8350	42,8350	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54A8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,0560	43,0560	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54B6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,2770	43,2770	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54C4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,4980	43,4980	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54D2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,7180	43,7180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54E0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,9390	43,9390	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54F7	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	19,6270	19,6270	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54G5	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	140,6350	140,6350	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54H3	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	22,9430	22,9430	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DDU54J9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	59,9580	59,9580	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54K7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	60,2570	60,2570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54L5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	60,8530	60,8530	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54M3	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,8800	1,8800	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54N1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	2,0280	2,0280	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54P6	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	2,0780	2,0780	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Q4	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	2,1270	2,1270	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54R2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	83,4310	83,4310	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54S0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	84,7140	84,7140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54T8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	85,9980	85,9980	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54U6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	88,9930	88,9930	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54V4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	92,4160	92,4160	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54W2	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	23,9120	23,9120	2,637000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU54X0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,8600	17,8600	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Y8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,9540	17,9540	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Z5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,0480	18,0480	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5403	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,1420	18,1420	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5411	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,2360	18,2360	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5429	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,3300	18,3300	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5437	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,4240	18,4240	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5445	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,5180	18,5180	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU5452	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,6120	18,6120	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5460	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,7060	18,7060	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5478	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	17,2250	17,2250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5486	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	45,0010	45,0010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5494	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	46,2180	46,2180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55A5	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	47,4340	47,4340	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55B3	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	6,5970	6,5970	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55C1	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	40,0240	40,0240	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU55D9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	46,0990	46,0990	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55E7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	47,0500	47,0500	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55F4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	47,2870	47,2870	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55G2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,7630	47,7630	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55H0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,0000	48,0000	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55J6	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	32,2480	32,2480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55K4	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	141,9880	141,9880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55L2	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	23,2050	23,2050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55M0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,9180	89,9180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55N8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	90,8220	90,8220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55P3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,2740	91,2740	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55Q1	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	15,1470	15,1470	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55R9	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Put	17,8650	17,8650	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU55S7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	180,9110	180,9110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55T5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	187,9820	187,9820	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55U3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	193,8260	193,8260	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55V1	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,2270	9,2270	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55W9	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	18,3450	18,3450	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU55X7	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	31,1420	31,1420	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU55Y5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,2340	15,2340	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55Z2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,3120	15,3120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5502	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	84,1320	84,1320	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5510	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	86,3460	86,3460	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5528	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	26,3660	26,3660	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU5536	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,1080	20,1080	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5544	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,2130	20,2130	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5551	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,3180	20,3180	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5569	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,4230	20,4230	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5577	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,5290	20,5290	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5585	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,8440	20,8440	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5593	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	20,9500	20,9500	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56A3	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	19,3330	19,3330	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56B1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	25,6180	25,6180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56C9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	90,9270	90,9270	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU56D7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	91,3860	91,3860	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56E5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	93,2230	93,2230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56F2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	113,8880	113,8880	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56G0	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	34,7440	34,7440	2,137000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56H8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	78,0150	78,0150	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56J4	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	80,1230	80,1230	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56K2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	82,2320	82,2320	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56L0	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	9,7090	9,7090	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56M8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	16,9720	16,9720	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56N6	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	17,4180	17,4180	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56P1	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	13,3380	13,3380	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56Q9	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	9,0140	9,0140	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56R7	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,4070	0,4070	2,637000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU56S5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	7,6020	7,6020	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56T3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,1270	15,1270	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56U1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,2790	15,2790	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56V9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,3550	15,3550	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56W7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,4310	15,4310	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56X5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,5070	15,5070	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56Y3	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	10,4240	10,4240	2,637000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU56Z0	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Call	45,8380	45,8380	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDU5601	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	24,3990	24,3990	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5619	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	27,9680	27,9680	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5627	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	28,7040	28,7040	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5635	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	72,7740	72,7740	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU5643	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	141,8570	141,8570	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5650	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	142,5740	142,5740	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5668	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	42,2280	42,2280	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5676	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	42,4420	42,4420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5684	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	155,2320	155,2320	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5692	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	157,6580	157,6580	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57A1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	158,4660	158,4660	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57B9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	159,2750	159,2750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57C7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	160,0830	160,0830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57D5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	160,8920	160,8920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57E3	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	26,5750	26,5750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 25. Januar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „Rückzahlungsbetrag“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 25. Januar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213		1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278		278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022		81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710		22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253		39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56		55
Handelsbestand	38.187	45.929		39.192
Beteiligungen	380	1.630		363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299		9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049		1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65		45
Sachanlagen	439	407		363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807		689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89		43
Aktive latente Steuern	891	844		844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-		-
Summe der Aktiva	253.315	244.651		197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016		31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986		91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720		17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782		38.973
Handelsbestand	31.966	31.889		29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049		1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670		496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105		56
Rückstellungen	1.376	1.196		934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304		5.564
Genussrechtskapital	292	292		292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515		3.685
Eigenkapital	10.256	10.143		8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651		197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table data-bbox="512 1536 1257 1641"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 25. Januar 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis</p>

		<p>mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem	<p>Art: Aktien</p>

	Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
--	---	---

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien
------------	--	--

		<p>(Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder
--	--	--

		<p>Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu</p>

kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts

haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der

		<p>Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 29. Januar 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDU51K3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,101	Put	203,1610	203,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51L1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,202	Put	204,1720	204,1720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51M9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,303	Put	205,1820	205,1820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51N7	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,404	Put	206,1930	206,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51P2	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,185	Call	7,2000	7,2000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51Q0	Airbus SE	NL0000235190	0,095	Call	93,7680	93,7680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU51R8	Airbus SE	NL0000235190	0,047	Call	94,2410	94,2410	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU51S6	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,432	Call	8,2070	8,2070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51T4	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,216	Call	8,4230	8,4230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU51U2	Allianz SE	DE0008404005	0,092	Put	184,2570	184,2570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU51V0	ASML Holding NV	NL0010273215	1,101	Call	135,7620	135,7620	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51W8	ASML Holding NV	NL0010273215	0,734	Call	139,4320	139,4320	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51X6	ASML Holding NV	NL0010273215	0,367	Call	143,1010	143,1010	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU51Y4	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,179	Call	33,9390	33,9390	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU51Z1	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,089	Call	34,8320	34,8320	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5106	Aurubis AG	DE0006766504	0,116	Call	45,2790	45,2790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5114	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,132	Call	5,1310	5,1310	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU5122	Banco Santander SA	ES0113900J37	2,196	Put	6,5870	6,5870	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DDU5130	BASF SE	DE000BASF111	0,032	Put	63,3600	63,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5148	BASF SE	DE000BASF111	0,063	Put	63,6750	63,6750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5155	Bauer AG	DE0005168108	0,072	Call	13,6230	13,6230	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5163	Bayer AG	DE000BAY0017	0,033	Put	66,1140	66,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5171	Beiersdorf AG	DE0005200000	4,331	Call	43,3050	43,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5189	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,043	Put	87,0430	87,0430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5197	BMW AG St	DE0005190003	0,073	Call	71,8000	71,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52A2	BMW AG St	DE0005190003	0,036	Call	72,1620	72,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52B0	BMW AG St	DE0005190003	0,036	Put	72,8880	72,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52C8	CANCOM SE	DE0005419105	0,083	Call	32,2530	32,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52D6	CECONOMY AG	DE0007257503	0,200	Call	3,8050	3,8050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52E4	CECONOMY AG	DE0007257503	0,100	Call	3,9050	3,9050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52F1	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	0,361	Call	68,6380	68,6380	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU52G9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,172	Call	6,6940	6,6940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52H7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,137	Call	6,7290	6,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52J3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,103	Call	6,7630	6,7630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52K1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,069	Call	6,7970	6,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52L9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,034	Call	6,8320	6,8320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52M7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,240	Put	7,1060	7,1060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52N5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,309	Put	7,1750	7,1750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU52P0	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,223	Call	42,2850	42,2850	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU52Q8	Continental AG	DE0005439004	0,269	Call	131,5900	131,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52R6	Continental AG	DE0005439004	0,201	Call	132,2610	132,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52S4	Continental AG	DE0005439004	0,134	Call	132,9320	132,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52T2	Continental AG	DE0005439004	0,067	Call	133,6040	133,6040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52U0	Covestro AG	DE0006062144	0,089	Call	43,6490	43,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52V8	Covestro AG	DE0006062144	0,022	Put	44,7630	44,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52W6	Covestro AG	DE0006062144	0,045	Put	44,9850	44,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52X4	Covestro AG	DE0006062144	0,067	Put	45,2080	45,2080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52Y2	Covestro AG	DE0006062144	0,089	Put	45,4310	45,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU52Z9	Covestro AG	DE0006062144	0,111	Put	45,6540	45,6540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5205	Covestro AG	DE0006062144	0,134	Put	45,8760	45,8760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5213	Covestro AG	DE0006062144	0,156	Put	46,0990	46,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5221	Daimler AG	DE0007100000	0,050	Call	49,9700	49,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5239	Daimler AG	DE0007100000	0,025	Call	50,2230	50,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5247	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,240	Call	7,7550	7,7550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5254	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,200	Call	7,7950	7,7950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5262	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,160	Call	7,8350	7,8350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5270	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,120	Call	7,8750	7,8750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5288	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,080	Call	7,9150	7,9150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5296	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,040	Call	7,9550	7,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53A0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,040	Put	8,0350	8,0350	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU53B8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,320	Put	8,3150	8,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53C6	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	0,172	Call	32,7040	32,7040	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU53D4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,115	Call	113,7260	113,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53E2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,057	Call	114,3010	114,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53F9	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	0,066	Call	25,6520	25,6520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53G7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,660	Call	21,3250	21,3250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53H5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,550	Call	21,4350	21,4350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53J1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,440	Call	21,5450	21,5450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53K9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,330	Call	21,6550	21,6550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53L7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,220	Call	21,7650	21,7650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53M5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,110	Call	21,8750	21,8750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53N3	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	0,247	Call	9,6410	9,6410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53P8	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,026	Call	25,6060	25,6060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53Q6	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,026	Put	26,1240	26,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53R4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,072	Put	14,4400	14,4400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53S2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,144	Put	14,5120	14,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53T0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,120	Call	22,8810	22,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53U8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,060	Call	23,4830	23,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53V6	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	0,486	Call	9,2290	9,2290	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU53W4	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,119	Call	46,4100	46,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU53X2	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	0,119	Call	22,6410	22,6410	0,100	XETRA	-/-

DE000DDU53Y0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,277	Call	8,9710	8,9710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU53Z7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,139	Call	9,1090	9,1090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5304	E.ON SE	DE000ENAG999	0,092	Call	9,1560	9,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5312	E.ON SE	DE000ENAG999	0,046	Call	9,2020	9,2020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5320	Engie SA	FR0010208488	6,882	Put	20,6450	20,6450	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU5338	ENI SpA	IT0003132476	0,357	Put	14,6340	14,6340	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU5346	Fraport AG	DE0005773303	0,168	Call	65,7050	65,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5353	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,090	Call	17,0670	17,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5361	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,045	Call	17,5160	17,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5379	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,031	Put	62,0590	62,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5387	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,062	Put	62,3680	62,3680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5395	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,132	Call	42,8350	42,8350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54A8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,110	Call	43,0560	43,0560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54B6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,088	Call	43,2770	43,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54C4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,066	Call	43,4980	43,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54D2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,044	Call	43,7180	43,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54E0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,022	Call	43,9390	43,9390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54F7	Grand City Properties SA	LU0775917882	0,103	Call	19,6270	19,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54G5	Hannover Rück SE	DE0008402215	1,279	Put	140,6350	140,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54H3	Hapag-Lloyd AG	DE000HLG475	0,121	Call	22,9430	22,9430	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU54J9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,030	Put	59,9580	59,9580	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU54K7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,060	Put	60,2570	60,2570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54L5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,119	Put	60,8530	60,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54M3	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,099	Call	1,8800	1,8800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54N1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,049	Put	2,0280	2,0280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54P6	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,099	Put	2,0780	2,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Q4	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,148	Put	2,1270	2,1270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54R2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,214	Call	83,4310	83,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54S0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,086	Call	84,7140	84,7140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54T8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,043	Put	85,9980	85,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54U6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,342	Put	88,9930	88,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54V4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,685	Put	92,4160	92,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU54W2	Inditex SA	ES0148396007	0,061	Call	23,9120	23,9120	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU54X0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,940	Call	17,8600	17,8600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Y8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,846	Call	17,9540	17,9540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU54Z5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,752	Call	18,0480	18,0480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5403	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,658	Call	18,1420	18,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5411	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,564	Call	18,2360	18,2360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5429	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,470	Call	18,3300	18,3300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5437	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,376	Call	18,4240	18,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5445	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,282	Call	18,5180	18,5180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5452	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,188	Call	18,6120	18,6120	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU5460	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,094	Call	18,7060	18,7060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5478	K+S AG	DE000KSAG888	0,082	Put	17,2250	17,2250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5486	KION Group AG	DE000KGX8881	0,365	Call	45,0010	45,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5494	KION Group AG	DE000KGX8881	0,243	Call	46,2180	46,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55A5	KION Group AG	DE000KGX8881	0,122	Call	47,4340	47,4340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55B3	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,314	Put	6,5970	6,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55C1	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	0,211	Call	40,0240	40,0240	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU55D9	Lanxess AG	DE0005470405	0,143	Call	46,0990	46,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55E7	Lanxess AG	DE0005470405	0,048	Call	47,0500	47,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55F4	Lanxess AG	DE0005470405	0,024	Call	47,2870	47,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55G2	Lanxess AG	DE0005470405	0,024	Put	47,7630	47,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55H0	Lanxess AG	DE0005470405	0,048	Put	48,0000	48,0000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55J6	LEONI AG	DE0005408884	0,083	Call	32,2480	32,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55K4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	0,346	Put	141,9880	141,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55L2	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,059	Call	23,2050	23,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55M0	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Call	89,9180	89,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55N8	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Put	90,8220	90,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55P3	Merck KGaA	DE0006599905	0,090	Put	91,2740	91,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55Q1	METRO AG	DE000BFB0019	0,388	Call	15,1470	15,1470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55R9	METRO AG	DE000BFB0019	2,330	Put	17,8650	17,8650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55S7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,464	Call	180,9110	180,9110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU55T5	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,682	Call	187,9820	187,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55U3	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,097	Call	193,8260	193,8260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55V1	Nordex SE	DE000A0D6554	0,237	Call	9,2270	9,2270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU55W9	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,047	Call	18,3450	18,3450	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU55X7	Philips NV	NL0000009538	0,080	Call	31,1420	31,1420	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU55Y5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,031	Call	15,2340	15,2340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU55Z2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,023	Call	15,3120	15,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5502	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,443	Call	84,1320	84,1320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5510	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,221	Call	86,3460	86,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5528	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,064	Put	26,3660	26,3660	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU5536	RWE AG St	DE0007037129	0,947	Call	20,1080	20,1080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5544	RWE AG St	DE0007037129	0,842	Call	20,2130	20,2130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5551	RWE AG St	DE0007037129	0,737	Call	20,3180	20,3180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5569	RWE AG St	DE0007037129	0,632	Call	20,4230	20,4230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5577	RWE AG St	DE0007037129	0,526	Call	20,5290	20,5290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5585	RWE AG St	DE0007037129	0,211	Call	20,8440	20,8440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU5593	RWE AG St	DE0007037129	0,105	Call	20,9500	20,9500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56A3	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,102	Call	19,3330	19,3330	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56B1	Salzgitter AG	DE0006202005	0,066	Call	25,6180	25,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56C9	SAP SE	DE0007164600	0,092	Call	90,9270	90,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56D7	SAP SE	DE0007164600	0,046	Call	91,3860	91,3860	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU56E5	SAP SE	DE0007164600	0,138	Put	93,2230	93,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56F2	SAP SE	DE0007164600	2,204	Put	113,8880	113,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56G0	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	0,089	Call	34,7440	34,7440	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56H8	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,633	Call	78,0150	78,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56J4	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,422	Call	80,1230	80,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56K2	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,211	Call	82,2320	82,2320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56L0	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	0,051	Call	9,7090	9,7090	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU56M8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,089	Call	16,9720	16,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56N6	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,045	Call	17,4180	17,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU56P1	Südzucker AG	DE0007297004	0,342	Call	13,3380	13,3380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56Q9	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,231	Call	9,0140	9,0140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56R7	Telecom Italia SpA	IT0003497168	0,045	Call	0,4070	0,4070	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU56S5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	7,602	Call	7,6020	7,6020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56T3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,076	Call	15,1270	15,1270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56U1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,076	Put	15,2790	15,2790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56V9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,152	Put	15,3550	15,3550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56W7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,228	Put	15,4310	15,4310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56X5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,304	Put	15,5070	15,5070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU56Y3	UniCredit SpA	IT0005239360	0,027	Call	10,4240	10,4240	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU56Z0	Unilever NV	NL0000009355	0,118	Call	45,8380	45,8380	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU5601	Uniper SE	DE000UNSE018	0,626	Call	24,3990	24,3990	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU5619	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,147	Call	27,9680	27,9680	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5627	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,074	Call	28,7040	28,7040	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU5635	Vinci SA	FR0000125486	0,187	Call	72,7740	72,7740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU5643	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,143	Call	141,8570	141,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5650	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,072	Call	142,5740	142,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5668	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,043	Call	42,2280	42,2280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5676	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,021	Call	42,4420	42,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5684	Wirecard AG	DE0007472060	0,647	Call	155,2320	155,2320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU5692	Wirecard AG	DE0007472060	0,404	Call	157,6580	157,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57A1	Wirecard AG	DE0007472060	0,323	Call	158,4660	158,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57B9	Wirecard AG	DE0007472060	0,243	Call	159,2750	159,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57C7	Wirecard AG	DE0007472060	0,162	Call	160,0830	160,0830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57D5	Wirecard AG	DE0007472060	0,081	Call	160,8920	160,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU57E3	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,215	Call	26,5750	26,5750	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots